



WirtschaftsMediatoren

20.10.2005  
Arbeitsgruppe Klausel

***Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien als ersten Schritt den ernsthaften Versuch zu unternehmen den Konflikt in einer Mediation zu lösen. Die Erfassung der Konfliktthemen, die Auswahl von am Bundesministerium für Justiz eingetragenen MediatorInnen (ZivMediatG) und die Festlegung des Ablaufes werden einvernehmlich erfolgen. Jeder Vertragspartei steht es von Beginn an zu diesen Versuch der Konfliktlösung ohne Sanktionen abubrechen um eventuell weitere rechtliche Schritte zu unternehmen.***